



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.70 RRB 1945/0337**
Titel **Bau- und Niveaulinien.**
Datum 08.02.1945
P. 151

[p. 151] A. Mit Eingabe vom 18. Januar 1945 ersuchte die Bausektion I des Stadtrates Zürich um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates vom 11. Oktober 1944 über die Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Balberstraße und deren Einführung in die Marchwartstraße. Die öffentliche Ausschreibung nach § 15 des Baugesetzes erfolgte im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 24. November 1944. Gemäß beigelegtem Zeugnis des Bezirksrates vom 29. Dezember 1944 sind gegen das Abänderungsprojekt keine Rekurse eingegangen.

B. Die Vorlage beeinflusst die Bau- und Niveaulinien des Quartierplanes Nr. 178 zwischen dem Owenweg, der Moos-, Paradies- und Marchwartstraße, welche durch die Regierungsratsbeschlüsse Nr. 824 vom 25. April 1929 und Nr. 290 vom 5. Februar 1931 genehmigt wurden, wie folgt:

Aufhebung der Bau- und Niveaulinien an der projektierten Balberstraße südlich des projektierten Weitlingweges bis Paradiesstraße und am untern Weitlingweg zwischen projektierte Balber- und Moosstraße.

Abänderung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Balberstraße ca. 120 m südlich des Owenweges durch Abbiegung in die Marchwartstraße.

Ergänzung der Baulinien an den wegfallenden Einmündungen der Balberstraße in die Paradiesstraße und des Weitlingweges in die Moosstraße.

Die beschriebenen Korrekturen im Quartierplan Nr. 178 sind durch ein Schulhausprojekt auf dem Lande zwischen Balberstraße, Weitlingweg, Marchwartstraße und Owenweg bedingt, dessen Ausführung durch eine Gemeindeabstimmung bereits beschlossen ist. Die frühere Projektierung der Quartierstraße basiert auf Überbauung mit Wohnhäusern.

Die Aufhebung von Teilen der Balberstraße und des Weitlingweges soll später gestatten, die vorgesehene Schulanlage in südlicher Richtung je nach Bedürfnis zu erweitern. Die Einführung der Balberstraße in die Marchwartstraße ist zur Vervollständigung der allseitigen Zugänge zum Schulareal vorgesehen. Der öffentliche Verkehr wird, da es sich ausschließlich um Quartierstraßen handelt, durch die Umgestaltung nicht beeinträchtigt. Im neuen Teilstück der Balberstraße gegen die Marchwartstraße beträgt der Baulinienabstand 24 m, die Neigung der Niveaulinie zwischen 0,7 und 9,0%.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat der Stadt Zürich am 11. Oktober 1944 beschlossene Abänderung der Bau- und Niveaulinien zwischen Owenweg, Marchwart-, Paradies- und



Moosstraße, sowie die Einführung der Balberstraße in die Marchvartstraße wird gemäß Planvorlage der Bausektion I des Stadtrates Zürich genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung je eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017]